



Antwort zur Anfrage Nr. 0444/2023 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Niedrigschwelliger Zugang zu kulturellen Einrichtungen in Mainz (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Kulturangebote in Mainz so zu gestalten, dass sie insbesondere von mehr Jugendlichen, Familien und Senioren genutzt werden?**

Die kulturellen Angebote in Mainz sind seit Langem sehr vielfältig und in allen Sparten und Themenbereichen aufgestellt. Dazu zählt auch, dass eine große Bandbreite von Veranstaltungen, Projekten und Angeboten sich soweit wie möglich altersunabhängig an das Publikum richtet und dass neben den ehemals als Hochkultur eingestuften Institutionen, wie dem Staatstheater, seit jeher auch eine starke Freie Szene in Mainz tätig ist, deren Angebot in hohem Maße als niederschwellig eingestuft werden kann.

Vor diesem Hintergrund sieht die Kulturverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit, aktiv auf die Angebote der Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen einzuwirken. Die noch anhaltende Zurückhaltung des Publikums ergibt sich aus Sicht der Verwaltung aus den gesundheitlichen und sozialen Erfahrungen der Pandemie, den damit einhergehenden Einschränkungen und Veränderungen und gegebenenfalls einem persönlichen Vorbehalt gegenüber der Teilnahme an Kulturveranstaltungen, die von einem großen Publikum besucht werden - und nicht aus einem Mangel an niedrigschwelligen Angeboten.

**2. Welche Anreize sind aus Sicht der Verwaltung denkbar für einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden und ggf. neuen kulturellen Angeboten, insbesondere in den Bereichen Museen, Theater, Konzerte, Chöre, Kabarett, Bibliotheken, Freie Szene?**

In allen genannten Bereichen existiert eine Vielzahl an niedrigschwelligen Angeboten, die durch die beteiligten Institutionen immer wieder erneuert und erweitert wird. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende Anreize aus Sicht der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.

**3. Ist die Verwaltung bereit, sich bei den kulturellen Einrichtungen und in der Freien Szene in Mainz dafür einzusetzen, dass ein regelmäßiger und kostenfreier Familientag angeboten wird?**

Aus nachvollziehbaren Gründen hat die kommunale Kulturverwaltung bisher zu keinem Zeitpunkt in die Tätigkeiten und Strukturen von Mainzer Kultureinrichtungen oder -vereinen verändernd oder maßgebend eingegriffen. Es ist unabdingbar, dass die Institutionen innerhalb der rechtlichen und formalen Vorgaben frei und eigenständig planen und handeln können. Die Bibliotheken beispielsweise haben diesen Gedanken aktiv für sich aufgegriffen: Sie können von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bereits jetzt kostenlos genutzt werden.

Die Einrichtung eines regelmäßigen Familientags bei kostenfreiem Eintritt in Kultureinrichtungen wäre generell ein positives Signal, obliegt jedoch zuerst den jeweiligen Institutionen und ist sowohl formal als auch wirtschaftlich sehr genau zu prüfen. Die Vorgabe eines solchen Angebots kann für städtische Einrichtungen über einen Gremienbeschluss festgelegt werden, für alle freien Kultureinrichtungen kann dies nicht vorgegeben werden, da es dafür keine formale Grundlage gibt. Unabhängig davon wäre vorab zu prüfen, inwieweit mit der Einrichtung eines entsprechenden Angebots ein Ungleichgewicht unter den Kultureinrichtungen und damit gegebenenfalls eine Benachteiligung entstehen könnte.

**4. Wie beurteilt die Verwaltung die Pläne der Bundesregierung, einen sogenannten Kulturpass einzuführen, der insbesondere Jugendliche für kulturelle Einrichtungen begeistern soll?**

Jegliche Initiative, die Jugendlichen oder anderen Teilgruppen der Gesellschaft einen einfacheren Zugang zu Kulturangeboten und eine Teilhabe ermöglicht, ist generell zu begrüßen, insbesondere in Kommunen, in denen ein starkes soziales Ungleichgewicht gegeben oder ein vielfältiges Kulturangebot nicht vorhanden ist. Vergleichbar gibt es in Mainz den „MainzPass“, der, in einem größeren Kontext, auch kulturelle Angebote für antragsberechtigten Personen, darunter auch Kinder und Jugendliche, ermöglicht.

**5. Wie kann die Verwaltung im Hinblick auf die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die jeweiligen Entscheidungsträger einwirken, damit diese Personengruppen die Vielfalt der künstlerischen Betätigung für sich entdecken und sich selbst kreativ einbringen können?**

Es gibt in Mainz vielfältige bestehende Kulturangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in allen Sparten, die ermöglichen, Kultur für sich zu entdecken oder selbst künstlerisch tätig zu werden.

Um einige Beispiele exemplarisch zu nennen: In den Mainzer Museen und der Kunsthalle existiert ein vielfältiges Angebot an museumspädagogischen Projekten und Aktionen. Ergänzend gibt es zahlreiche Kunstkurse für alle Altersgruppen. Das Peter-Cornelius-Konservatorium bietet die volle Bandbreite an Beteiligungsmöglichkeiten für musikbegeisterte Menschen aller Altersgruppen, beginnend bei musikpädagogischen Eltern-Kind-Kursen für Babys. Weitere freie Musikschulen ergänzen dieses Angebot bis hin zu musikalischen Kursen und Veranstaltungen für Senior:innen. Im Bereich Darstellende

Kunst und Tanz bieten zahlreiche Kultureinrichtungen wie das Staatstheater eigene Angebote, von Kursen über eigene Aufführungen für Kinder und Jugendliche bis hin zum etablierten und sehr erfolgreichen Kindertheaterfestival. Darüber hinaus gibt es regelmäßig punktuelle Angebote weiterer Vereine und Veranstalter und das laufende Angebot der VHS.

Aus Sicht der Verwaltung besteht auch in diesem Punkt keine Notwendigkeit, auf dieses derzeit sehr vielfältige Angebot einzuwirken.

**6. Wie kann nach Meinung der Verwaltung die Zusammenarbeit von Kulturschaffenden mit Kitas, Schulen, Sozialeinrichtungen sowie Betreuerinnen und Betreuern von Geflüchteten erweitert werden, um über einen niedrighschwelligem Weg Interesse für Kunst und Kultur zu wecken?**

Die Kulturverwaltung hat innerhalb der ersten Phase der Kulturentwicklung auch in dieser Hinsicht Impulse gesetzt, um die Vernetzung und die Kommunikation innerhalb der Kultur aber auch in der Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden und externen Strukturen voranzutreiben. Wo möglich, vermittelt die Verwaltung dahingehend generell auch innerhalb der Projektförderung. Letztlich ist es abhängig von den jeweiligen Strukturen in den Kitas, Schulen und Sozialeinrichtungen ob und inwieweit Kultur stärker eingebunden werden soll und die Bedarfe mit den Angeboten in Einklang gebracht werden können.

**7. Plant die Verwaltung konkrete Maßnahmen, das reichhaltige kulturelle Angebot in der Stadt Mainz auch in Rheinhessen und in Wiesbaden (stärker) zu bewerben?**

Die Verwaltung arbeitet konstant daran, die Bewerbung städtischer Kulturveranstaltungen auch im Umland noch weiter auszubauen, sei es über Anzeigen in entsprechenden Publikationen oder Plakatwerbung für Großveranstaltungen. Unter Anderem zu diesem Zweck hat die Landeshauptstadt Mainz die Entstehung des neuen Kunst- und Kulturmagazins „Feuilleton“, das die Kulturangebote in Mainz und Wiesbaden als Gesamtangebot sehr erfolgreich wahrnehmbar macht, mit zwei Projektförderungen unterstützt. Die Bewerbung von städtischen Veranstaltungen über den regulären Presseverteiler deckt eine Vielzahl an Strukturen ab, die ihrerseits auch das Umland und die Region miteinbinden.

Die Bewerbung der eigenen Veranstaltungen und Angebote obliegt den jeweiligen Anbietern.

Die Verwaltung weist der Vollständigkeit halber darauf hin, dass die Bewerbung von Veranstaltungen in Printmedien so gut wie ausschließlich nur noch über kostenpflichtigen Angebote erfolgt, die in den vergangenen Jahren einer teils deutlichen Preissteigerung unterliegen. Auch für die Bewerbung über Plakate im öffentlichen Raum zeichnet sich eine entsprechende, konstante Verteuerung ab.

**8. Ist die Verwaltung bereit, bei den kulturellen Einrichtungen und der Freien Szene darauf hinzuwirken, die Preisstruktur so zu gestalten, dass sowohl eine auskömmliche**

## Finanzierung der Kulturangebote als auch ein niedrigschwelliger Zugang gewährleistet werden können?

Die Verwaltung weist darauf hin, dass kulturelle Angebote nur in seltenen Ausnahmefällen vollständig über Eintritte finanziert werden können. Insbesondere freie oder preislich niedrigschwellige Angebote sind auf eine, teils hohe, Förderung durch die öffentliche Hand angewiesen.

Unabhängig davon, dass die kommunale Verwaltung aus formalen Gründen nicht in die Preisgestaltung freier Anbieter eingreifen kann, wäre ein Einwirken auf die Preisstrukturen nur dann denkbar, wenn ein Ausgleich über die Kulturförderung erfolgt. In diesem Fall wären die finanziellen Folgen für die Landeshauptstadt Mainz vorab nur schwer kalkulierbar.

Mainz, 13.05.2023

gez.  
Marianne Grosse  
*Beigeordnete*